

An den Vorsitzenden des
Hauptausschusses des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Marcus Optendrenk, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3831

Alle Abg

Anschrift

Deutscher Online
Casinoverband e.V.
Hopfenstraße 1d
24114 Kiel

Telefon

+49 157 52 45 20 37

E-Mail

info@casinoverband.de

Internet

www.casinoverband.de

Präsidium

Dr. Dirk Quermann (Präsident)
Martin Lycka
Georg Gubo
Andreas Pfeiffer

Vereinsregister

VR 6609 KI
Amtsgericht Kiel

Datum

28. April 2021

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung
Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages 2021**

– Drucksache 17/12978 –

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für die erneute Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 18. Februar 2021 und möchten uns im Folgenden auf eine Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen dieser Stellungnahme beschränken:

Der DOCV möchte erneut auf die dringende Notwendigkeit eines sachgerechten und dem Kanalisierungsziel des Glücksspielstaatsvertrages dienenden Besteuerungsmodells hinweisen. Der Vorschlag in seiner jetzigen Form (BT-Drs 19/28400) droht das Ziel der Kanalisierung massiv zu gefährden. Folglich werden viele Verbraucher*innen in den unlicenzierten Markt abwandern. In nahezu allen Ländern der Europäischen Union sowie Großbritannien ist die Bemessungsgrundlage für Online-Glücksspiele der Bruttospielertrag. Auch internationale Studien belegen, dass die Besteuerung des Online-Glücksspiels nur über eine Bruttospielertragssteuer funktionieren kann. Diese sollte im Optimalfall zwischen 15 und 20 Prozent liegen. Nur so lässt sich eine hohe Kanalisierungsquote erreichen. Misslingt die Kanalisierung hingegen, können auch die weiteren Ziele des Glücksspielstaatsvertrages 2021, insbesondere der Jugend- und Spielerschutz, nicht erreicht werden. Die adäquate Besteuerung – d.h. die Besteuerung nach dem Bruttospielertrag – von Online-Glücksspielen ist deshalb wesentlich für das Gelingen des Glücksspielstaatsvertrages 2021. Gleichzeitig gewährleistet nur eine hohe Kanalisierungsquote ein wesentliches Steueraufkommen für die Bundesländer und ist damit auch aus fiskalischen Gründen erstrebenswert.

Dem dynamischen Online-Glücksspiel-Markt wird zudem nur eine entsprechende dynamische Regulierung gerecht. Nur so können die Ziele des Staatsvertrages, erreicht werden. Der Staatsvertrag in seiner jetzigen Fassung ist jedoch kein regulatorisches Rahmenwerk mehr, sondern determiniert vielfach und sehr detailliert die zukünftigen Rahmenbedingungen der Spielteilnahme bzw. das Spiel selbst. Das ist in einem höchst dynamischen Markt wie dem Online-Glücksspiel äußerst problematisch. Zudem wird durch die Detailregelungen der Handlungsspielraum der Gemeinsamen Glücksspielaufsichtsbehörde der Länder in Sachsen-Anhalt wesentlich eingeschränkt.

Aufgrund dessen wird die Behörde den Markt kaum in Richtung der Ziele des Staatsvertrages beeinflussen und lenken können: eine höhere Kanalisierungsquote und ein effektiver Jugend-, Spieler- und Verbraucherschutz.

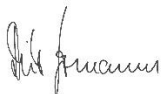
In Abweichung von einem gemeinsamen bundesweiten Regelungskonzept sieht der Staatsvertrag für die sogenannten Bankhalterspiele (Black-Jack, Roulette und Baccara) ein Monopol oder Konzessionsmodell vor. Somit kann jedes Bundesland für sein Hoheitsgebiet entscheiden, in welcher Form Online-Casinospiele angeboten werden sollen, was zu einem regulatorischen Flickenteppich führt: In einigen Ländern werden ausschließlich staatliche Betreiber Online-Casinospiele anbieten, während dasselbe Glücksspielangebot in anderen Ländern durch private Konzessionsnehmer angeboten wird.

Obleich das Land Nordrhein-Westfalen diese grundsätzlichen Mängel des Glücksspielstaatsvertrages 2021 nicht heilen kann, möchten wir anregen, dass das Land Nordrhein-Westfalen für Online-Casinospiele Lizenzen an private Unternehmen vergibt. Diese Unternehmen verfügen über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Veranstaltung von Online-Casinospielen und insbesondere auch der Online-Vermarktung derartiger Angebote. Nur so kann ein attraktives Online- Glücksspiel Angebot sichergestellt werden.

Des Weiteren möchten wir anregen, dass das Land Nordrhein-Westfalen die durch § 22c Absatz 2 des Staatsvertrages gegebene Möglichkeit nutzt, Kooperationen mit anderen Bundesländern einzugehen. Denn eine erfolgreiche und internetgerechte Neuregulierung des Glücksspielmarktes erfordert ein attraktives und länderübergreifendes Angebot. Nur ein solches stellt die Kanalisierung hin zu legalen Anbietern sicher und verhindert eine Abwanderung zu unlizenziierten Anbietern.

Wir möchten uns für die Möglichkeit der Stellungnahme bedanken und stehen für die weitere Diskussion jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dirk Quermann
Präsident des Deutschen Online Casinoverbands e. V.